

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 147/2020
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Wischniewski, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	18.a	28.04.2020

Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und im Rahmen des Offenen Ganztages an Schulen der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten	ca. 204.802 €
Produkt	06.06.02, 03.03.02
Haushaltsjahr	2020
Folgekosten	nein
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	Anteilig durch Landesmittel in Höhe von ca. 102.401 €

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Kreisstadt Mettmann genehmigt gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die am 01.04.2020 vom Bürgermeister und einem weiteren Ratsmitglied gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Die Stadt Mettmann setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,

- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Es wird auf die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 31.03.2020 verwiesen.

Gez. Wischnewski